



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3281

Anlage Nr.: _____

Datum: 23.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

2. Änderungssatzung zur 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998

Beschlussvorschlag

Begründung

Die vom Planungsamt der Stadt aufgestellten neuen Bebauungspläne (z.B. alle BPläne für den Siegbogen) enthalten nicht mehr bei der Angabe der baulichen Nutzung der Zahl der höchstzulässigen Vollgeschosse, sondern enthalten die höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen -Firsthöhe- über einen Bezugspunkt als Höchstmaß (vgl. Ziff. 2.8 der Planzeichenverordnung).

Bei der Änderung bereits bestehender BPläne, wie z.B. der 12. Änderung des BPlanes 17.2 Heisterschoß-West, gibt es ein Nebeneinander von Festsetzungen zum alten Vollgeschoßmaßstab und zur neuen höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlage.

Die bisher gültige Erschließungsbeitragssatzung muss daher der neuen Festsetzung zur höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlage innerhalb der BPläne angepasst werden.

Hennef (Sieg), den 23.10.2013
In Vertretung